



Düsseldorfer Amtsblatt

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2020 findet die **Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Düsseldorf statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**
2. Die Stadt Düsseldorf ist in 316 Stimmbezirke eingeteilt.
Auf der Wahlbenachrichtigung, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2020 zugestellt wurden und auf den Info-Karten, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Vorfeld der Stichwahl zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in den Räumen folgender Schulen zusammen:
Heinrich-Hertz-Berufskolleg,
Redinghovenstraße 16, 40225 Düsseldorf
Geschwister-Scholl-Gymnasium,
Redinghovenstraße 41, 40225 Düsseldorf
Hulda-Pankok-Gesamtschule,
Brinckmannstraße 16, 40225 Düsseldorf
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wahlbenachrichtigung oder die Info-Karte zur Stichwahl und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen.
Es kann nur jeweils eine Stimme für einen Bewerber abgegeben werden.
Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung

und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes,oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Die Stimmzettel sind im verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag mit dem unterschriebenen Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag zu verpacken und so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort

spätestens am Wahltag bis 16 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
Wahlbriefe können auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr /sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befin-

det, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr unzulässig.

Düsseldorf, den 14. September 2020

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 21. September, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Heike Prießen,
Tel: 89-96195

Bauausschuss

Dienstag, 22. September, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Antonio Collura, Tel: 89-93230

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 22. September, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Fabienne Behr,
Tel: 89-24251

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 22. September, 17 Uhr
Aula der Gesamtschule Stettiner Straße 98
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Sportausschuss

Mittwoch, 23. September, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 23. September, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-96844

Kulturausschuss

Donnerstag, 24. September, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 89-96114

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 24. September, 17 Uhr
Pfarrsaal St. Gertrud, Gertrudisstraße 12 - 14
Schriftführerin: Jutta Fischer,
Tel: 89-93318

Seniorenrat

Freitag, 25. September, 10 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1415 8695 SB 117 vom 01.09.2020 an Malik Al Khalel, Gewerkschaftstraße 64, 46045 Oberhausen

des Bescheides 5327 0005 1443 5060 SB 121 vom 10.08.2020 an Friedrich Spalcke, Kraftstraße 29, 8044 Zürich, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 1332 7680 SB 120 vom 07.09.2020 an Alin-Laurentiu Sasaujan, Christianstraße 19, 42853 Remscheid

des Bescheides 5327 0005 1453 4123 SB 119 vom 21.08.2020 an Eugen Molna'r, Hviezdoslavova 8, 934 01 Levice, Slowaki

des Bescheides 5329 0005 0285 8419 SB 114 vom 09.09.2020 an Paul Elsen, Broicherdorfstraße 30, 41564 Kaarst

des Bescheides 5329 0005 0309 5060 SB 16 vom 03.08.2020 an Christoph Clever, Friedrichstraße 75, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0307 9111 SB 14 vom 28.07.2020 an Thomas Matuschewski, Heerdtter Landstraße 103, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0307 4519 SB 16 vom 10.07.2020 an Julia Katharina Deurlein, Erlengeweg 29, 40699 Erkrath

des Bescheides 5329 0005 0308 4875 SB 09 vom 20.08.2020 an Milana Durdevic Brckovic, Adersstraße 83, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0307 6546 SB 09 vom 29.07.2020 an Pawel Jan Ciecwiwa, Friedensstraße 27, 41462 Neuss

des Bescheides 5327 0005 1383 0322 SB 65 vom 09.06.2020 an Alberto Mendoza Martinez, Beedstraße 46, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0309 5001 SB 14 vom 20.08.2020 an Milana Durdevic Brckovic, Adersstraße 83, 40215 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST00502598/0031 vom 27.08.2020 an Christian Grohs, Benrodestraße 73 in 40597 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00613041/0014 vom 24.08.2020 an Stephan Wolfgang Dieter Scharley, Mühlenbroich 33a in 40472 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung VLST00618239/0035 vom 31.07.2020 an Valida GmbH, Brehmstraße 31 in 40239 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung VLST00407375/0016 vom 31.08.2020 an Gregor Peter Wotzka, Bingener Weg 9 in 40229 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung VLST00520493/0019 vom 27.08.2020 an Sebastian Frisch, Zum Märchenland 11 in 40235 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung VLST00850801/0009 vom 19.08.2020 an Erkhem Erdembayar, Bruchstraße 100 in 40235 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung VLST00107242/0085 vom 10.08.2020 an Melanie Brüssow-Jüntgen, Aachener Straße 83 in 40223 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung VLST00335348/0084 vom 17.08.2020 an Christian Becker, Further Straße 115d in 40599 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Wohnungswesen –

des Bescheides 64/3 111 100 06707 8 vom 08.09.2020 an JUSUF, Bajram zuletzt wohnhaft Potsdamer Straße 57, 40599 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 24.06.2020, Aktenzeichen 33/33 – 378/20 (5057) an Herrn Evelini C. Scholten, zuletzt wohnhaft: Limes 77, NL-6852 SH Huissen/Niederlande

der Ordnungsverfügung vom 21.07.2020, Aktenzeichen 33/33 – 413/20 (4081) an Herrn Jacky Moonen, zuletzt wohnhaft: En Neuvie 44, B-4000 Liege/Belgien.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jahresabschluss 2019 der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft

„Die Hauptversammlung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft hat den am 31.08.2020 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Prüfungsurteile

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DWP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 12.05.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der **Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/best-aetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 31. August 2020

Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz
Aktiengesellschaft
der Vorstand

Manfred Kornfeld
Dipl.-Ing. Ekkehard Vinçon



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Marc Herriger

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Ab in den Süden

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**



Urlaub in deiner Stadt

Düsseldorf hat im Sommer viel zu bieten.
Alle Events und Aktionen unter:
www.heimatsommer-duesseldorf.de



Landeshauptstadt
Düsseldorf


**Düsseldorfer
Heimatsommer**